

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

**Haushaltsplanentwurf 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2022 -
Beteiligung und Anhörung der Bezirksvertretung**

| Gremium | Datum |
|-------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 17.09.2018 |

Begründung für die Dringlichkeit:

Für das Anhörungsverfahren der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist der Zeitraum vom 07.09.2018 bis 13.09.2018 vorgesehen. Unmittelbar nach den Haushaltsplan-Beratungen der Bezirksvertretungen sind sowohl die Kämmerei als auch die jeweiligen Fachdienststellen über die beschlossenen Anregungen zu informieren. Um die für die Verwaltung extrem enge Zeitplanung einzuhalten, sind die Anregungen unverzüglich per Mail mitzuteilen.

Die nach der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes in die Ratssitzung am 29.08.2018 vorliegenden auf den jeweiligen Stadtbezirk bezogenen Dateien wurden an die Mitglieder der Bezirksvertretung Mülheim per Mail weitergeleitet, um Ihnen die Grundlage für entsprechende Anregungen zur Verfügung zu stellen.

Die Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim findet erst am 17.09.2018 statt, also nach dem oben genannten festgesetzten Zeitfenster. Eine Sondersitzung der Bezirksvertretung Mülheim ist nicht vorgesehen. Daher ist eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 einschließlich der Finanzplanung bis 2022 zur Kenntnis.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Am 29.08.2018 erfolgte die Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes 2019 in den Rat. Nach bisheriger Terminplanung ist eine Beratung des Haushaltes im Finanzausschuss am 08.10.2018 vorgesehen sowie dessen Verabschiedung durch den Rat am 08.11.2018.

Die Haushaltsplanberatungen gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung NW (GO NW) in den Bezirksvertretungen sind im Anschluss an die Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes in den Rat durchzuführen.

Wie in den Vorjahren auch, stellt die Verwaltung den Bezirksvertretungen kurzfristig nach der Ratssitzung am 29.08.2018 jeweils zwei Dateien zur Verfügung, in denen die Planung der Jahre 2019 bis 2022 für den jeweiligen Bezirk dargestellt wird.

Die beiden auf den jeweiligen Stadtbezirk bezogenen Dateien basieren grundsätzlich auf der Ordnung des Haushalts. Zum einen werden die bezirklichen Ansätze der Teilergebnispläne in den Teilplanzeilen aufgeteilt und diese wiederum in einzelne Sachkonten. Hierdurch ist die Zweckbestimmung der jeweiligen Veranschlagung leichter nachvollziehbar. Zum anderen werden im Finanzplan die bezirklichen Investitionen bezogen auf die Planjahre 2019 bis 2022 einschließlich Vergleichswerte der Vorjahre getrennt nach Teilfinanzplänen ausgewiesen.

Für das Anhörungsverfahren der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW ist der Zeitraum vom 07.09.2018 bis 13.09.2018 vorgesehen.

Hinweis: Die Aufteilung der bezirksorientierten Mittel 2019 nach § 37 Abs. 3 GO NW auf Basis des Beschlusses des Rates vom 07.06.2018 wurde von der Bezirksvertretung Mülheim bereits in der Sitzung am 09.07.2018 beschlossen und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.